

Lieferengpässe bei Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln für podologische Praxen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Anlass unseres heutigen Schreibens sind verzweifelte Anrufe unserer Mitglieder, welche aufgrund der Corona-Epidemie von Lieferengpässen bei Bestellungen von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln berichten...

Podologische Praxen sind Bestandteil des Gesundheitssystems und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Patienten, insbesondere mit erhöhtem Risiko für Folgeerkrankungen. Sie unterliegen in der Ausübung ihrer Tätigkeit den strengen Hygiene-Richtlinien des Robert-Koch-Instituts, dem Infektionsschutzgesetz, dem Medizinproduktegesetz und der Medizinproduktebetreiberverordnung. Zudem haben podologische Praxen mit Kassenzulassung einen Versorgungsauftrag im System der gesetzlichen Krankenkassen und sind verpflichtet, diesen umzusetzen.

Im Gegensatz zu podologischen Praxen werden von den vorgenannten Regelungen auf Körperpflege und Ästhetik beschränkte Einrichtungen, bspw. Kosmetik-, Nageldesign - und Fußpflegestudios, nicht umfasst.

Für den Fall, dass podologische Praxen ihre Hygienemaßnahmen mangels Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln nicht mehr aufrechterhalten können,

müssen diese ohne Anspruch auf Ersatzoder
Ausgleichsleistungen schließen.

Es ist für uns verständlich, dass auch Sie sich in dieser
Ausnahmesituation mit Produktions- und
Lieferschwierigkeiten auseinandersetzen müssen. Wir, die drei
maßgeblichen Podologieverbände,
möchten Sie dennoch höflich bitten, zur Aufrechterhaltung der
Versorgung die Bestellungen von
podologischen Praxen, ggf. auch rationiert, gegenüber nicht im
Gesundheitswesen angegliederten
Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Bundesverband für Podologie e.V.
Jeannette Polster

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.
Volker Pfersich
1. Vorsitzende

Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.
Ruth Trenkler
1. Bundesvorsitzender Präsidentin